

# Aufnahmeverfahren und Zulassung zum Propädeutikum

## Allgemeines

Der Antrag auf Zulassung zum Propädeutikum erfolgt schriftlich mit dem auf der Homepage zugänglichen Formular. Alle angeforderten Dokumente sind postalisch und fristgerecht einzusenden.

Bitte richten Sie Ihren Antrag an den

Prüfungsausschuss des MThSt-Studiengangs  
z.Hd. PD Dr. Nicole Kuroпка  
Kirchliche Hochschule Wuppertal / Bethel  
Missionsstr. 9a/b  
D-42285 Wuppertal

Neben dem ausgefüllten Anmeldeformular sind folgende Dokumente einzureichen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben entsprechend der Beschreibung
- eine schriftliche Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers über eine eventuelle frühere Teilnahme an einem Auswahlgespräch zu diesem Studiengang

Als beglaubigte Kopie:

- Nachweis des Hochschulabschlusses
- falls vorhanden: Nachweis über abgelegte Sprachprüfungen/Sprachzeugnis
- falls vorhanden: Nachweis über das Biblicum

Darüber hinaus muss als einfache Kopie eingereicht werden:

- Nachweis über die Zugehörigkeit zu einer evangelischen oder dem ÖRK angehörenden Kirche
- Nachweis über die mind. fünfjährige Berufstätigkeit, die auf dem abgeschlossenen ersten Hochschulstudium basiert
- ggfls. Auflistung der äquivalenten Tätigkeit(en) mit Antrag auf Anerkennung (formlos)

## Schritte

Nach Eingang Ihrer Unterlagen prüft

- 1) die Studiengangskoordinatorin die Vollständigkeit
- 2) der Prüfungsausschuss, ob Sie alle formalen Zugangsvoraussetzungen zum MThSt erfüllen

Sollten alle Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein, erhalten Sie eine Einladung

- 1) zu einem persönlichen Aufnahmegespräch
- 2) zum Essay
- 3) zur mündlichen Biblicumsprüfung, falls das Biblicum nicht bereits vorliegt

Die Feststellung der Zulassung erfolgt durch den Prüfungsausschuss nach den folgenden Kriterien: Das Aufnahmegespräch muss mindestens mit „geeignet“ bewertet worden sein. Das Potential zur theologischen Reflexion (Essay) und die Überprüfung bibelkundlicher Kenntnisse werden zu gleichen Teilen gewichtet. Zugelassen werden kann, wer in jedem der beiden Prüfungsteile mindestens 5 Punkte und insgesamt mindestens 15 Punkte erreicht. Sollten mehr Bewerber\*innen die Mindestanforderungen erreichen als Studienplätze vorhanden sind, entscheidet das Ergebnis des Aufnahmegesprächs über die Zulassung.

Das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens wird Ihnen schriftlich durch den Prüfungsausschuss mitgeteilt.